

1. Verordnung zur Änderung der „Gebühren- und Entgeltordnung für Parkautomaten im Gebiet der Stadt Jülich - Parkgebühren- und Entgeltordnung - vom 09.12.2016

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310) und des § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NW S. 48/ SGV NW 92), geändert durch Verordnung vom 10.09.1991 (GV NW S. 265) in Verbindung mit § 38 b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 538/SGV NW 2060) jeweils in der bei Erlass dieser Gebührenordnung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende geänderte Gebühren- und Entgeltordnung für Parkautomaten im Gebiet der Stadt Jülich erlassen:

§ 1 Parkgebühren Innenstadt

- (1) Der § 2 Absatz 1 Ziffer b) der Parkgebührenordnung wird wie folgt geändert:
„b) für die Stellplätze an der Baier-, Kapuziner-, Köln-, Kurfürstenstraße, Teilstück Römerstraße zwischen Kurfürsten-/Neusser-/Große Rurstraße, Post-, Große Rur-, Neusser Straße sowie für den Parkplatz Große Rurstraße südlich der Kleinen Kölnstraße und den Parkplatz Breslauerstraße auf 0,80 € je halbe Stunde.“
- (2) Der § 2 Absatz 1 Ziffer c) der Parkgebührenordnung wird wie folgt geändert:
„c) für die übrigen entsprechend ausgeschilderten Stellplätze auf Plätzen und an Straßen auf 0,50 € je halbe Stunde.“

§ 2 Parkdeck und Tiefgeschosse Parkhaus Zitadelle

- (1) Der § 2 Abs. 1 Ziffer a) der Parkgebührenordnung wird wie folgt geändert:
„a) für das obere Parkdeck des Parkhauses Zitadelle auf 0,80 EUR je halbe Stunde.“
- (2) Der § 3 Abs. 1 Ziffer a) der Parkgebührenordnung wird wie folgt geändert:
„a) 0,50 EUR je halbe Stunde für die ersten drei Stunden und auf 0,50 EUR je weitere Stunde.“
- (3) Der § 3 Abs. 1 Ziffer b) der Parkgebührenordnung wird wie folgt geändert:
„ b) Dauerparkcoins monatlich 50 EUR.“
- (4) Der § 3 Abs. 1 Ziffer c) der Parkgebührenordnung wird wie folgt geändert:
„c) Ausstellung von Ersatzparkcoins 20 EUR.“

§ 3

Die geänderten Gebühren treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebühren- und Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- gegen die vorstehende

Gebühren- und Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit der Veröffentlichung dieser Gebühren- und Entgeltsatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Gebühren- und Entgeltordnung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jülich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jülich, den 09.12.2016

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs